

Brüssel, den 14. April 2025
(OR. en)

8016/25
ADD 1

ENV 254
ENT 52
COMPET 258
IND 110
SAN 156
CONSOM 62
MI 217
CHIMIE 25
DELECT 38

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. April 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2025) 2189 final - Annex
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Perfluorooctansulfonsäure und ihre Derivate

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2025) 2189 final - Annex.

Anl.: C(2025) 2189 final - Annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.4.2025

C(2025) 2189 final

ANNEX

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Perfluorooctansulfonsäure und ihre Derivate

ANHANG

In der Tabelle in Anhang I Teil A wird der Eintrag „Perfluorooctansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS)“ wie folgt geändert:

(1) Die erste Spalte erhält folgende Fassung:

„Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), ihre Salze und PFOS-verwandte Verbindungen

$C_8F_{17}SO_2X$

(X = OH, Metallsalz (O-M⁺), Halogenide, Amide und andere verwandte Verbindungen einschließlich Polymere)“

(2) In der vierten Spalte erhält Nummer 1 folgende Fassung:

„1. Für die Zwecke dieses Eintrags gilt Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b für Konzentrationen von PFOS oder ihrer Salze von höchstens 0,025 mg/kg (0,0000025 Gew.-%), wenn diese in Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen vorhanden sind.“

(3) In der vierten Spalte erhält Nummer 2 folgende Fassung:

„2. Für die Zwecke dieses Eintrags gilt Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b für die Summe der Konzentrationen aller PFOS-verwandten Verbindungen von höchstens 1 mg/kg (0,0001 Gew.-%), wenn sie in Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen vorhanden sind.“

(4) In der vierten Spalte wird Nummer 4 gestrichen.

(5) In der vierten Spalte wird Nummer 5 gestrichen.